

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Alt-Karlsruhe. III. Das Markgrafengrab. Von Fritz Hugenschmidt

[urn:nbn:de:bsz:31-218921](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-218921)

Alt-Karlsruhe

III.

Das Markgrafengrab

Von Fritz Hugenschmidt,

Pfleger für die Bau- und Kunstdenkmale der Stadt Karlsruhe

Als der Inhalt zum Adreßbuch für 1945/46 neu zusammengestellt oder besser gesagt zusammengesucht wurde, da konnte das Unternehmen noch als ein Wagnis angesehen werden. Aber der Optimismus des Verlages hat Recht behalten. Das neue Adreßbuch ist bereits wieder zum unentbehrlichen Hilfsmittel für alle Karlsruher geworden.

Der schwere Schock, den die Stadt in jener furchtbaren Septembarnacht des Jahres 1944 erlitten hat, ist gewichen und hat einer emsigen Tätigkeit Platz gemacht. Im Frühjahr 1946 wurde mit dem Abbruch der Ruinen und mit dem Wegschaffen des Schuttes begonnen. Die Waldhornstraße kam zuerst an die Reihe. Von da aus schreiten nun die Arbeiten über den Schloßplatz, durch den Zirkel und in den Radialstraßen nach Westen zu rasch voran. Die östliche Kaiserstraße ist bereits geräumt und bald werden die mächtigen Greifbagger ihre Arbeit auch südlich der Kaiserstraße verrichten. Ein Dampfzug nach dem andern, schwer mit Schutt beladen, rollt westwärts, dem Sumpfgebiet am Rheinhafen zu.

Da wo mit dem Aufräumen zuerst begonnen wurde, hat sich das Stadtbild völlig verändert. Wo einst die vornehmen Besucher aus aller Welt in ihren Reisekutschen zum Schlosse des Markgrafen fuhren, ist jetzt eine Einöde. Nur kümmerliche Reste von Gebäudesockeln begleiten den Straßenzug. Bald wird kaum jemand sich noch daran erinnern, daß am Schnittpunkt der Waldhornstraße mit dem Zirkel, einst das schöne Barockhaus des fürstlichen Baudirektors Jeremias Müller stand (Zirkel 1a). Ein ähnliches vornehmes Haus besaß sein Nachbar über der Straße, der Hofschmied Bock (Zirkel 3). Völlig vergessen ist der Platz, wo früher das Gasthaus zur Sonne stand.

Am Zirkel sind leider gerade die wertvolleren Bauten zugrunde gegangen, während ein neckisches Geschick die minderwertigeren verschont hat. Wir müssen uns damit begnügen, daß die Architekturabteilung der hiesigen Technischen Hochschule durch Studierende viele der typischen alten Karlsruher Häuser vor dem Abbruch hat aufnehmen lassen, um sie wenigstens im Bild zu erhalten. Wie das neue Karlsruhe einst aussehen wird, läßt sich zur Stunde noch nicht sagen. Schade, daß heute niemand mehr die Möglichkeit hat, den Wiederaufbau der Stadt in so wohlmeinender Art zu lenken, wie vor Zeiten die Markgrafen Karl Wilhelm und Karl Friedrich.

Wie im vorjährigen Adreßbuch in Aussicht gestellt wurde, sehen wir uns nun den letzten Gnadenbrief an, den Karl Wilhelm seiner Residenzstadt geschenkt hat. Er ist am 15. August 1724 unterschrieben worden.

Der Markgraf hat die von ihm am 12. Februar 1722 erteilten Privilegien nochmals durchgesehen und dabei gefunden, daß noch das eine oder andere der Stadt zum Nutzen eingeräumt werden könnte. Als Fürst des merkantilistischen Zeitalters glaubt er, daß sein Werk besonders gut zum Gedeihen komme, „wenn hier allerhand Manufakturen eingeführt und getrieben werden“. Darum verordnet er, daß „von nun an und bis zu ewigen Zeiten, von allen denjenigen Capitalien, die zu Anlegung und Fortführung einer Manufacturen, es seye an Wolle, Seyden oder Leinwand, auch nicht das Allgeringste, weder zu Unseres Fürstlichen Hauses, noch allgemeiner Reichs- und Creyses Nothwendigkeiten, bezahlet werden solle“. Diese Kapitalien sollen „so lange Sie bloß allein in denen Manufacturen gebraucht und daraus die Handwerker im Land gefördert werden, aller und jeder Auflagen und Beschwerden frey und ledig bleiben“.

Mit solchen Steuervergünstigungen durften aber auch Geldleute rechnen, die sich hier häuslich niederließen, „wenn sie von ihren eigenen Mitteln leben und keine bürgerliche Nahrung (Gewerbe) treiben“.

Solche, aus eigenen Mitteln lebende, reiche Bürger wären dem Markgrafen besonders willkommen gewesen, denn von ihnen konnte er annehmen, daß sie ihr Geld in Karlsruher „Manufakturen“ und im hiesigen Handel anlegen würden.

Es war ein vergebliches Werben. Die in Karlsruhe sich Niederlassenden waren meist aus allen Winden zusammengewehte, in Kriegen verarmte, wenig bemittelte Leute. Ein großer Zug war von ihnen nicht zu erwarten. Der Hof lebte sehr einfach. Zu industriellen Unternehmungen oder für große Handelshäuser fehlten die natürlichen Voraussetzungen. Auf fremdem Geld aufgebaute Arbeit lohnte sich schlecht, da der Kapitalzins mit 10—12%, kaum einen Ertrag zuließ. Die Metzger und Bäcker, die in der Stadt als die Wohlhabendsten galten, legten ihr Vermögen in Häusern, Gärten und Äckern an. Karlsruhe ist denn auch das ganze 18. Jahrhundert hindurch ein bescheidenes Landstädtchen geblieben. Der einzige sichere Rückhalt für das Gemeinwesen war der Markgraf und sein Hof.

Es wurde früher schon berichtet, wie der Fürst bestrebt war, die Bürgerschaft zur Selbstverwaltung heranzuziehen. 1726 ließ er — ganz demokratisch — durch Abstimmung zwischen zwei Bauplätzen für einen Rathausneubau wählen. Es bildeten sich zwei Parteien, von denen die eine das Gebäude am Schloßplatz, zwischen der Lamm- und Ritterstraße, haben wollte. Die andere, stärkere Gruppe, stimmte für einen Bau am Marktplatz, wo er auch 1728 an der Ecke der Langen Straße errichtet wurde.

Markgraf Karl Wilhelm lebte nach der Herausgabe der Privilegien von 1724 noch 14 Jahre. Es war ihm kein heiterer Lebensabend beschieden. Als die Habsburger und der französische König um der polnischen Königskrone willen 1733 miteinander in Streit gerieten, da bekam das badische Grenzland am oberen Rhein als Reichsgebiet die Drangsale des Krieges aus erster Hand zu spüren, trotzdem es nicht das geringste Interesse an dem Handel hatte.

Auch in der Familie des Markgrafen wurde das Unglück Gast. Seine Schwiegertochter, die Frau des Erbprinzen Friedrich verfiel 1731, nach der Geburt ihres zweiten Sohnes in eine geistige Umnachtung. Im Jahr darauf starb der Erbprinz selbst, erst 28½ Jahre alt, an einer Brustkrankheit. Wir kennen den Kummer des alternden Herrn durch einen Brief der Markgräfin Augusta Sibylla von Baden-Baden an ihren Sohn Ludwig Georg. Karl Wilhelm hatte ihr sagen lassen, er würde sich leichter über den Tod seines Sohnes trösten, „wan die Mutter von denen armen Kindern khein Naar wer“. Er und seine Gemahlin hätten jetzt schon so viele Jahre auf sich, daß sie sich nicht könnten Hoffnung machen, des Erbprinzen Kinder „in ihr genugsames Alter zu erziehen“. Die Markgräfin möge sich vorstellen, was das für eine Administration im Lande gäbe, wenn er und seine Frau — also die Großeltern — vorzeitig sterben würden.

Karl Wilhelm regelte nun 1736 die Nachfolge in der Herrschaft so, daß nach seinem Tode gegebenenfalls eine Vormundschaftsregierung die Staatsgeschäfte für den unmündigen Enkel Karl Friedrich führen sollte. Er bestimmte dazu seine Gemahlin Magdalena Wilhelmina und den ältesten Sohn seines verstorbenen Bruders Christoph, den Prinzen Carl August.

Der alte Markgraf hatte gut vorausgesehen und gesorgt. Bis zu seinem Tode am 12. Mai 1738 war ihm gerade noch so viel Zeit geblieben, daß er seinen Neffen aus Holland heimrufen und in den Regierungsapparat einweihen konnte.

Am 19. Mai 1738, zur mitternächtlichen Stunde sind die sterblichen Reste des Markgrafen Karl Wilhelm — nach seinem Wunsche — in aller Stille in einer Gruft unter dem Altar der Konkordienkirche am Marktplatz beigesetzt worden. Heute steht dort die von Weinbrenner entworfene Pyramide, das Wahrzeichen von



Die „alte Linde“ Ecke Zirkel - Adlerstraße
(Zirkel 16)

Karlsruhe. Auf ihrer Südseite, dem freien Platz zugekehrt findet sich in schöner, römischer Schrift eingehauen, die Nachricht;

MARKGRAF CARL WILHELM
GEB. ZU DURLACH AM 18. JAN. 1679
STARB AM 12. MAY 1738 UND
WURDE AN DER STELLE DIESES DENKMAHLS
IN DER KIRCHE DER EINTRACHT BEGRABEN

Wie kam das seltsame Bauwerk auf den Marktplatz? Ägypten nach Karlsruhe! Es ist eine ziemlich verschlungene Geschichte. Die alte Kirche der Eintracht, auch Konkordienkirche geheißen, war 1719/20 erbaut worden. 1807, also nach 87 Jahren mußte sie der Anlage eines neuen Marktplatzes weichen. Das 1806 neu geschaffene Großherzogtum sollte eine repräsentable Hauptstadt bekommen. Prachtige Stadtanlagen und monumentale Bauten sind zu allen Zeiten ein beliebtes Mittel gewesen, das Ansehen eines Landes zu heben. Das „fürstliche Dorf“, wie ein Diplomat Karlsruhe nannte, hatte es sehr nötig, sich neu zu kleiden. War doch die Frau des Erbprinzen, die Markgräfin Amalie, zur „Schwiegermutter von Europa“ geworden. Hoher Besuch war von überall her zu erwarten. Der richtige Mann, der die Stadtverschönerung und Erweiterung durchführen sollte, Friedrich Weinbrenner, hatte bereits mit dieser Arbeit begonnen.

Was aber sollte aus dem Grab des Stadtgründers werden? Nach seinem Testament wollte er hier, in der Mitte seiner Schöpfung, ruhen. Zuerst hatte der Stuttgarter Philipp Jakob Scheffauer (1756—1808), ein Schüler des berühmten französischen Bildhauers Augustin Pajou zu Paris (1730—1809), ein Denkmal für den Markgrafen entworfen. Dann plante Weinbrenner 1804 für den künftigen Marktplatz als Grabmonument eine Kolossalstatue, eine „Rhea“, die große Göttermutter, mit einem Aschenkrug. Neben ihr sollte ein Genius in Jünglingsgestalt mit gesenkter Fackel, trauernd auf ihren Schoß sich nieder beugen.

Die Konkordienkirche lag nun abgebrochen da. Von den hier gewonnenen Mauersteinen wurden die brauchbaren zum Bau der neuen Stadtkirche verwendet. An der notdürftig überdeckten Gruft hielt ein militärischer Posten Wache. Es mag damals vor der Bäregasse nicht sonderlich schön ausgesehen haben. Aber zu einer Entscheidung über das neue Denkmal war es immer noch nicht gekommen. Da schlug Weinbrenner als Notlösung vor, daß über dem Grab „einstweilen ein anständiger, hölzerner Überbau zu machen seyn dürfte“, bis das Monument auf die bestimmte Art werden könnte.

Im Jahre 1808 ging Karl Friedrich mit dem Gedanken um, die Leiche seines Großvaters in einem mächtigen Sarkophag aus einheimischem Granit auf dem Platz vor der neuen Stadtkirche einsetzen zu lassen. Der Tod des Fürsten im Jahre 1811 ließ diesen Plan nicht zur Ausführung kommen. Sein Enkel und Nachfolger, der Großherzog Karl, dachte daran, den Sarg des Urgroßvaters aus der alten Gruft in das neue, eben seiner Vollendung entgegengehende Gotteshaus am Marktplatz übertragen zu lassen. Hier hätte hinter dem Altar ein schönes Epitaphium angebracht werden sollen.

Aus allen diesen Entwürfen wurde nichts. Die Regierung hatte einstweilen anderes zu tun, als Denkmäler zu errichten. Das alte heilige römische Reich deutscher Nation war 1806 zusammengebrochen. Eine neue Welt lag in den Geburtswehen. Napoleon I. verlangte einen hohen Preis für sein Wohlwollen gegenüber dem jungen Großherzogtum. Das badische Volk zahlte ihn — wenn auch widerwillig. Als Mitglied des Rheinbundes hatte das Land sein Truppenkontingent zu den Kriegen des Umgestalters von Europa zu stellen. Während in Karlsruhe die Kirche der Eintracht abgerissen wurde, standen badische Soldaten vor Danzig. Napoleons Heer hatte im Sommer 1808 in Spanien große Verluste erlitten. Die Rheinbundstaaten mußten sie ihm ersetzen. So wirkten sich die Ereignisse an der Ostsee, am Guadalquivir und am Ebrostrand bis an die Ufer des Karlsruher Landgrabens aus. Wie sehr dem badischen Volk der Krieg verhaßt war, davon zeugen die damaligen Zeitungen. Zahllos sind darin die Aufforderungen an die „böswilligen Ausgetretenen“, sich bei den Gestellungsbehörden zum Militärdienst zu melden. Es muß in jener Zeit ein ganzes Heer von Bauernburschen und Handwerksgesellen auf der Flucht vor der Konskription gewesen sein.

Der „anständige, hölzerne Überbau“ über dem Markgrafengrab am Marktplatz, den Weinbrenner vorgeschlagen hatte, war als ein allseitig abgewalmtes Steildach zustande gekommen. Es erwies sich aber als recht vergänglich. 1818 wurde es durch Zimmermeister Hellner erneuert und es erhielt als Schutz einen Ölfarbanstrich. Das schlichte Bauwerk aus Stein, wie wir es heute sehen, entstand 1822/23 nach Weinbrenners Plan. Über die Formgebung schrieb er selber in seinem „Architektonischen Lehrbuch“, daß „die Pyramide als eine der Vergänglichkeit am meisten entgegenstrebende Form“ gewählt worden sei. Wie richtig der Künstler urteilte, hat der vergangene Krieg bewiesen. Das Denkmal hat das Unheil erstaunlich gut überstanden. Die schrägen Flächen ließen auch den stärksten Luftdruck der detonierenden Bomben schadlos abgleiten.

Beim Entwurf des Monumentes wird Weinbrenner sich auch an die Cestiuspyramide, einem Grabmal vor den Mauern Roms, erinnert haben. Außerdem war Ägypten damals in der Kunst zur großen Mode geworden, nachdem seit jüngstem die Ergebnisse der wissenschaftlichen Expedition im Gefolge des französischen Eroberungszuges in das Land der Pharaonen, in Prachtwerken an den Tag gekommen waren.

Schließlich wird man sich in der Residenz durch die provisorische Holzpyramide allmählich an diese einfache Form gewöhnt haben. Nach den zeitgenössischen bildlichen Darstellungen zu schließen, ist sie bereits damals schon zum Wahrzeichen von Karlsruhe geworden.

Heute weiß niemand mehr sicheren Bescheid, wie der Raum in der Pyramide aussieht. Von denen, die bei der letzten Öffnung des Verschlusses im Sommer 1889 dabei waren, lebt keiner mehr. Wenn es wahr ist, was erzählt wird, so kann man bei der nächsten Öffnung im Innern einen damals dort in die Ecke gestellten und vergessen gebliebenen Regenschirm finden.

Weinbrenner schreibt in dem vorhin erwähnten „Architektonischen Lehrbuch“ über das Innere der Pyramide: „So wie einstens der Plan von Rom in dem von Romulus und Remus geheiligten Tempel, der Fußboden der von ihnen gegründeten Stadt in Marmor ausgehauen andeutete, so wurde in dieser Pyramide der Plan der hiesigen Residenz Karlsruhe, wie sie von dem Stifter angelegt und während der verschiedenen Regierungen . . . vergrößert wurde, in eine Marmorplatte eingraviert, beigesetzt.“ Diese Darstellung wird also einmal Aufschluß über die Entwicklung der Stadt von 1715 bis 1820 geben.

Die Volksphantasie will von einer tief unter dem Marktplatz liegenden, begehbaren Verbindung zwischen der Gruft unter der evangelischen Stadtkirche und der Grabkammer Karl Wilhelms unter der Pyramide wissen. Eine Untersuchung im Jahre 1934 konnte keine Spur davon entdecken. Die Kanalisationsleitungen machen an dieser Stelle einen unterirdischen Gang zwischen den beiden Bauwerken unmöglich.

Das Dasein der Pyramide war auf die zweite Jahrhundertfeier der Stadtgründung im Jahre 1915 hin ernstlich bedroht. Ihre Beseitigung und der Ersatz durch ein großes Monument war schon 1886 angeregt worden. In den Jahren 1900 bis 1910 entstanden verschiedene Entwürfe dazu. Man kann die Stadt nur beglückwünschen, daß sie nicht zur Ausführung kommen konnten.

Als Markgraf Karl Wilhelm die Augen für immer schloß, da war sein Enkel und Nachfolger ein erst 10 Jahre altes Bublein, das unter der Obhut seiner Großmutter in Durlach aufwuchs. Mit 14 Jahren kam er auf die hohe Schule nach Lausanne in der Schweiz. Sein Vater und sein Großvater hatten ebenfalls hier ihre Studienzeit verbracht. Dann sollte er in Holland bei seinen Verwandten mütterlicherseits und in Frankreich die Höfe und auch Land und Leute kennen lernen. Außer Paris besuchte er Toulon, Marseille und Bordeaux. Dort war viel Licht, aber auch viel Schatten zu sehen. Voltaire, Rousseau, Quesnay, Montesquieu u. a. wirkten in jener Zeit. Der junge Markgraf wird aber auch die Auswirkungen



Haus Kronenstraße 20

des Krieges und eines moralisch verkommenen Hofes bemerkt haben. Karl Friedrich ist nicht umsonst als einer der friedlichsten, anständigsten und weitsichtigsten Fürsten seiner Zeit geschätzt worden. Schon 1767 hat er in seinem Lande die Folter verboten und 1783, also sechs Jahre vor Beginn der französischen Revolution die Leibeigenschaft aufgehoben.

Am 12. November 1746, an seinem 18. Geburtstag, trat Karl Friedrich die Regierung an. Die kaiserliche Beilehnung ließ aber noch bis zum 14. August 1750 auf sich warten. Der Markgraf war nun vollkommener Landesherr geworden und hatte als solcher schon bald eine wichtige Entscheidung über Karlsruhe zu treffen. Am 12. Februar 1752 gingen die Freiheitsjahre mit ihren Vergünstigungen für die Stadt zu Ende. Was nun tun? Soll die Residenz hier bleiben oder wieder nach Durlach zurückverlegt werden?

Karl Wilhelm hatte den Schloßneubau am Fuße des Turmberges aufgegeben. Aber das neue Schloß am Hardtwald zeigt bereits bedenkliche Schäden. Der junge Markgraf mußte also bauen, wo immer er seinen Sitz aufschlug. Er entschloß sich für Karlsruhe, das andernfalls lebensunfähig geworden wäre.

Im Dezember 1751 — das Ende der Privilegienjahre stand also vor der Türe — bat der Stadtrat den Markgrafen, die bisherigen Freiheiten auf weitere 15 Jahre ausdehnen zu wollen. Die Begründung des Gesuches läßt uns ein wenig hinter die Kulissen des damaligen Stadtlebens blicken und wir erfahren dadurch allerlei Interessantes.

Die Bürgerschaft konnte bisher ihr Vermögen nicht sonderlich vermehren. Es scheint, daß nicht alles, was in den Privilegien versprochen worden war, gehalten wurde. Die Bürger sollten frei von Einquartierungen, Kollekten und sonstigen Beschwerden sein. Trotzdem mußten sie den Soldaten Quartier geben. Den sogenannten Schlafkreuzer, den die Herrschaft dafür bezahlte, bekamen sie nicht. Er wurde von der Stadt zu öffentlichen Polizeiausgaben verwendet. Vom Weidgang waren 12 Morgen zum fürstlichen Fasanengarten gezogen worden. Das „Gabholtz“ erhielten die Bürger schon seit Jahren nicht mehr.

Weiter heißt es in der stadträtlichen Eingabe: Die hiesigen Bürger könnten weder von einer Viehzucht noch von dem kleinen Güterbau leben. Die Handwerke seien übersetzt. Der größte Teil der Bürgerschaft bestehe aus Wirten, Metzgern und Krämern. Zur Zeit gebe es hier 57 Wirte.

Bei der Erbauung der Stadt mußten die Häuser schnell und nach dem vorgeschriebenen Modell errichtet werden. Sie saßen nun vielfach ohne ein richtiges Fundament auf dem Sandboden. Das Verbessern der Wohnungen konnte nur durch den Ausbau des oberen Stockwerkes geschehen. Aber das fiel den Leuten bei ihrer Armut sauer. Viele hatten noch Schulden auf ihren Häusern sitzen.

Auf das Gesuch der Stadtverwaltung hin gab der Markgraf dem Oberamt den Auftrag, einen neuen Privilegienbrief auszuarbeiten und ihm vorzulegen. Der Entwurf wurde nach eingehender Beratung durch die Regierungskollegien am 12. Juni 1752 von Karl Friedrich genehmigt und unterschrieben. In ihm weht ein anderer Wind, als in den Verordnungen seines Großvaters.

In der Einleitung zu der Urkunde versichert der Markgraf die Stadt seiner weiterdauernden Gnade. Er erwartet aber von den Einwohnern, daß sie sich „beemsigen“, sich diese zu erhalten und die Einrichtung einer guten Polizei in schuldigstem Gehorsam befördern helfen.

Dem jungen Herrn liegt als Erstes ein gutes Aussehen seiner Residenz am Herzen. Alle Neubauten — ohne Ausnahme — es seien Vorder- oder Hinterhäuser, Scheunen oder Stallungen, oder solche, die als Ersatz für abgängig gewordene Baulichkeiten zu errichten sind, sollen bis unter das Dach massiv aufgeführt werden. Ein neues genehmigtes Modell zu den Neubauten ist beim fürstlichen Bauamt zu bekommen. Dem Karlsruher Oberamt wird ernstlich befohlen, sich von jedem Bauherrn vor Erteilung der Baugenehmigung einen Riß (Bauplan) geben zu lassen, damit jedermann zur Befolgung der Vorschriften angehalten werden kann. Im Unterlassungsfall soll das Oberamt selbst zur Verantwortung gezogen werden. Wer dem Willen des Markgrafen sich nicht fügt, ist mit schwerer Strafe zu belegen.

Bei der Verschönerung der Residenz ging Karl Friedrich mit gutem Beispiel voran. 1750 war beschlossen worden, das markgräfliche Schloß unter der Leitung des Ingenieur-Lieutenants von Kesslau nach und nach mit Haustein und Backstein umzubauen. Die meisten Häuser in der Stadt waren noch leichte ein- und zweistöckige Fachwerkbauten. Auch am Schloßplatz kannte man keine andere Ausführung. Das sichtbare Holzwerk entsprach so ganz und gar nicht mehr der neuen städtischen Bauweise. Die Häuser waren aber nun einmal so da und nicht alle Bürger besaßen die Mittel, es dem Markgrafen gleichzutun. So blieb nichts anderes übrig, als den Häusern über ihr altes Kleid ein neues, modisches umzuhängen. Doch auch hiezu mußte die fürstliche Kasse Beihilfe leisten.

Durch den anbefohlenen Massivbau suchte der Markgraf auch den Wald zu schonen. Er machte den Karlsruhern begreiflich, daß in den Forsten nicht so wie bisher weiter gehaust werden könne. Die herrschaftlichen Waldungen vermöchten keineswegs mehr ohne zu „eröden“ das zu den „Eingebäuden und Tachwerkern“ notwendige Holz zu liefern. Der Einwohnerschaft soll aber bei der Beschaffung des Bauholzes alle Erleichterung und jeder Vorschub gewährt werden, so lange das ohne merklichen Schaden an den Waldungen geschehen kann. — Karl Wilhelm konnte im Hardtwald noch aus dem Vollen schöpfen lassen. Sein Nachfolger spricht schon vom „Eröden“ des Waldes.

So wie sein Großvater die unbeschränkte Gewissensfreiheit und Freiheit der Religionsausübung an die Spitze seiner Privilegien stellte, so brachte Karl Friedrich ähnliche Satzungen gleich hinter den am Eingang stehenden Bauvorschriften. Evangelisch-Lutherische, Reformierte, Katholiken und Juden erhielten die Erlaubnis zum freien Gottesdienst, soweit dieser ohne Abbruch an den ausdrücklich vorbehaltenen, landesherrlichen Rechten möglich war.

Die Stadt zählte 35 Jahre nach ihrer Gründung noch keine 3000 Einwohner, aber ihre Grundlage schien dem Markgrafen

nun gesichert genug, daß er nicht mehr über jeden Hergelaufenen froh sein mußte. Die Bedingungen für die Bürgerannahme wurden verschärft. Ledige müssen eidlich versichern, daß sie nach Abzug der Schulden wenigstens 500 fl. ihr eigen nennen. Ehepaare sollen zum mindesten 750 fl. Vermögen besitzen und hierher gebracht haben. „Bey Personen, welche in Ansehung einer besonderen Geschicklichkeit oder dergleichen, dem gemeinen Wesen sehr nützlich seyn können“, will der Markgraf hiervon dispensieren. Bei jeder Gelegenheit suchte er tüchtige Leute hier festzuhalten. Wer ein neues Gewerbe hierher zu bringen versprach, der konnte auf seine Hilfe rechnen. Freilich ist er in seinem Eifer gelegentlich auch Schwindlern in die Hände gefallen.

Vorsichtig beginnt der Markgraf ihm Verluste bringende Privilegien abzubauen. Bisher waren die aus einem anderen Amt hierhergezogenen Bürger frei von Land- und Pfundzoll, sowie vom Abzugsgeld. Diese Vergünstigung wird nun aufgehoben. Ihnen sollen künftig keine weiteren Freiheiten als jeder andere in den fürstlichen Landen sie genießt, zu statten kommen. Nur vom Metzgelgeld, das sonst jeder, der ein Stück Vieh zu seinem eigenen Hausgebrauch schlachtet, entrichten muß, werden die Einwohner der Stadt Karlsruhe bis auf weiteres verschont. Der Markgraf befreit die Bürger auch fernerhin von der Bezahlung des Pfundzollens für die zum Verkauf hierher gebrachten grünen Gartengewächse, Butter, Eier, Milch, alten und jungen Hühner. Aber von allen anderen Eßwaren, von Geflügel und Schmalz muß er nach der Durlacher Ordnung bezahlt werden.

Karl Friedrich ist ebenso demokratisch gesinnt wie sein Großvater. Er läßt auch weiterhin die Karlsruher ihren Stadtbürgermeister, den städtischen Baumeister, das Gericht und den Rat der Stadt selbst wählen. Sie dürfen die schon in den früheren Privilegien zugestandenen Befugnisse beibehalten. Das Hinterlassengeld will der Markgraf redlich teilen: „Zwey Gulden vor Uns und ebensoviel vor Unsere Stadt Karlsruhe.“ Die Karlsruher Wirte machten den Anspruch geltend, auch über die Freiheitsjahre hinaus, nur das mäßige Ohmgeld von 40 kr. für eine Ohm Wein und 20 kr. für eine Ohm Bier bezahlen zu müssen. Aber der Mark-



Die „alte Brauerei Kammerer“
Wal dhornstraße 23

graf ließ sich nicht darauf ein. Aus dem Ohmgeld floß eine seiner beträchtlichsten Einkünfte. Eine Ermäßigung — sagte er — würde doch nicht der ganzen Stadt, sondern nur den Wirten und den Fremden zugute kommen. Es ergeht daher der „gemessene Befehl“, daß vom 23. Juli (1752) an „das Ohmgeld samt dem Maaßkreuzer, sowohl in Ansehung des Weines als des Bieres, auf den nämlichen Fuß gesetzt werde, wie es zu Mühlburg und an anderen Orten eingeführt ist“. Die hiesigen Wirte werden sich zu bequemen haben, „entweder unter dem Siegel oder unter dem Accord, wie man es von Seiten Unserer fürstl. Rentkammer vor gut befinden wird, zu wirthen“. Der gemeinen Stadt bleibt „von dem Betrag des Umgeldes die völlige Quart (der vierte Teil) zu ewigen Tagen überlassen“. Dagegen hat sie aus diesen vermehrten Einkünften die Besoldungen der Armenpfleger, der Nachtwächter, Bettelvögte und des Stadtmesners zu bestreiten. Das Stadtmosen darf nicht mehr hiezu verwendet werden.

Die Wirte waren im alten Karlsruhe und auch anderwärts wichtige Leute. Sie mußten Fremdenbücher führen und über die Neuangekommenen dem Markgrafen auf dem schnellsten Wege berichten. In den neuen Privilegien wird den Wirtschaften ein größerer Raum gewidmet. Ihre Zahl war seit der Stadtgründung so gewachsen, daß unmöglich alle Inhaber durch den Betrieb eine ehrliche Nahrung finden konnten. 1752 gab es hier bei rund 2800 Einwohnern über 70 Schild- und Straußwirtschaften. Es traf somit auf je 40 Einwohner einen Wirt. Die große Konkurrenz ruinierte die Inhaber und es hieß, daß die Gäste nirgends so schlecht bewirtet würden wie in Karlsruhe.

Der Markgraf hielt sich nach Ablauf der Freiheitsjahre für berechtigt, sämtliche Wirtschaften schließen zu lassen und die Tavernenrechte neu zu vergeben. Er glaubte, seine Absicht durch Aufhebung aller Straußwirtschaften zu erreichen. Die Schildwirte sollten auf etwa 18 bis 20 beschränkt werden. Als solche wollte er die auswählen, die wegen ihrer Tüchtigkeit und wegen ihrer Häuser und Stallungen vor anderen den Vorzug verdienten. In den Nebengassen durfte künftig nicht mehr als ein Wirtschaftshaus zu finden sein. Diese Häuser sollten auch nicht allzu nahe beieinander liegen. Ebenso wurde im mittleren Zirkel dergleichen nicht gestattet.

Auch diese Vorschriften wurden bald nach ihrem Erscheinen nochmals gemildert und die Zahl der Schildwirte auf 24 festgesetzt. Die Aufhebung der überzähligen Wirtschaften sollte erst nach dem Tode der Besitzer erfolgen. Von den fünf Judenwirten blieben nur zwei bei ihren Gerechtsamen, aber sie durften bei Strafe ihren Wein nicht an Christen verkaufen.

Der Löwenwirt Dollmätsch entging der Schließung seiner Wirtschaft durch ein ihm günstiges Gutachten der Prüfungskommission. Es wurde ihm bestätigt, daß er keine andere Handhabung als die Wirtschaft besitze und sich bei solcher bis daher sehr ehrlich durchgebracht habe. „Und ist niemals eine Klage wider ihn vorgekommen, daß er ein unehrliches Leben führe, steht auch in solchen Mitteln, daß er die Wirtschaft wohl fortführen kann.“

Bei aller sonstigen Milde ließ der Markgraf aber die Wirtschaften scharf überwachen. Gegen unsittliches und liederliches Wesen, auch Duldung des Übersitzens, sollte mit sofortiger Schließung der Wirtschaft vorgegangen werden. Alle Glücksspiele wurden verboten. Mehrmals erging die Verordnung, daß kein Wirt mehr als für einen Gulden oder über drei Zechen hinaus borgen dürfe. Weinfälscher mußten in schweren Fällen, d. h. wenn jemand durch sie leiblichen Schaden litt, mit dem Tod durch den Strick rechnen.

Nach den weiteren Bestimmungen der Privilegien hatten nunmehr alle Einwohner der Stadt — die fürstlichen Bediensteten nicht ausgenommen — zu den Umlagen und allgemeinen Lasten ihren Beitrag zu leisten, doch blieben die fürstlichen Diener — soweit sie kein bürgerliches Gewerbe trieben — von Einquartierungen, Tor- und Hauptwachen verschont. Die Bürger mußten von jetzt ab von ihren Häusern und Gütern, dem „Bürgerkopf“ und von der Fahrnis die Schatzung erlegen. In den vor 1752 ausgestellten Hauskaufbriefen hieß es, das Anwesen sei „von allen Ablagen frey, so lang die der Stadt Karlsruhe gnädigst erteilte privilegia währen“.

Außer den umzuliegenden Landes- und etwa in der Zukunft entstehenden neuen Kriegskosten (es lag ja wieder allerhand in der Luft!) sollte von den Bürgern nicht mehr als 30 kr. von 100 fl. — gleich wie in Mühlburg — erhoben werden. Es wurde ihnen auch die Befreiung ihrer auf der Karlsruher Gemarkung liegenden Güter und Äcker vom Zehnten versprochen. Bei dem damaligen geringen Umfang dieser Gemarkung war das für den Markgrafen keine kostspielige Zusage.

Wegen der Judenschaft wurde in den neuen Privilegien nichts weiteres gesagt. Das Oberamt war eben dabei, die Verhältnisse zu prüfen. In Karlsruhe saßen damals 75 Judenfamilien, von denen 43 eigene Häuser besaßen. Ein Monat nach den allgemeinen Stadtprivilegien erschien die neue Ordnung, aber sie gefiel den Juden nicht. Insbesondere wehrten sie sich gegen eine gemeinsame, im Voraus zu bezahlende Steuer von 700 fl. Weiter begehrten sie für ihre Gemeinde eine eigene bürgerliche Gerichtsbarkeit.

Den Schutzbürgern, die meist zu den weniger bemittelten Einwohnern gehören, läßt der Markgraf das Schutzgeld auf 2 bis 4 fl. herabsetzen. Daneben haben sie aber die gewöhnliche „Kopf- und Gewerbeschätzung“ zu entrichten. Er gedenkt zwar, die jetzigen Schutzbürger auf die Zeit ihres Lebens in seinem Schutz zu behalten, aber in Zukunft keine mehr anzunehmen. Die Stadt sei damit übersetzt. Wer nicht ihr Bürger werden könne, werde sie mehr belasten als ihr nützen.

Den freien Salzhandel stellt der Markgraf in Karlsruhe völlig ab. Er betrachtet diesen als sein Monopol, das helfen soll, seine Kassen zu füllen. Das Salz darf künftig nur noch aus den obrigkeitlichen Salzmagazinen oder aus den „Salzstädten“, mit denen die Herrschaft ein Abkommen getroffen hat, bezogen werden. Zu jener Zeit war im badischen Land noch kein Fundort für Kochsalz bekannt. Man mußte es aus dem „Ausland“ einführen. Auf die Bitte der Stadt wurde ihr ein Viertel vom Profit aus dem hier verbrauchten Salz überlassen.

Eine Befreiung vom Zunftzwang gab es nun nicht mehr. Alle Handwerker und „Professionsverwandte“ waren in Zünfte einzuteilen. Das Oberamt hatte die Handwerksleute zum Eintritt in eine Zunft anzuhalten. Über die eingessenen Kaufleute und die vielen Krämer mußte ein „umständliches Verzeichnis“ gefertigt werden. Dieses war mit einem gutachtlichen Bericht beim Hofratskollegium zur weiteren Beschlußfassung einzureichen.

Den Schluß der Privilegien bildeten die Bestimmungen über die Einwohner von Klein-Karlsruhe. Hier sollten alle, mit Ausnahme der rechtmäßig privilegierten und besoldeten herrschaftlichen Diener, zu allen Zeiten als Hintersassen des Dörfleins angesehen werden. Sie hatten das gewöhnliche Hintersassengeld mit jährlich zwei Gulden zu bezahlen und waren zur Leistung der herrschaftlichen Fronen und Wachten verpflichtet. Die Häuser, Gärten und Äcker in Klein-Karlsruhe waren steuerlich gleich denen der städtischen Besitzer zu behandeln.

Diese allgemeinen, die ganze Verwaltung umfassenden Privilegien vom 12. Juni 1752 des Markgrafen Karl Friedrich sind die einzigen geblieben, die er seiner Residenzstadt verliehen hat. Es war nicht mehr tunlich, langfristige Zusagen im Voraus zu machen. Sein Regierungsapparat konnte nun jederzeit den Verhältnissen angepaßte Verordnungen erlassen. Zudem fanden von jetzt an die Landesgesetze immer mehr auch auf die Bewohner der neuen Stadt Anwendung.

* * *

Es lag zunächst in der Absicht des Verlages, im diesjährigen Adreßbuch die stadtgeschichtliche Einleitung etwas zu erweitern. Die übergroß gewordene Papierknappheit hat leider dieses Vorhaben vereitelt. Immerhin konnten wieder einige Abbildungen beigegeben werden. Hoffen wir, daß in der nächsten Ausgabe mit den vorgesehene Einflechtungen aus der Geschichte alter Karlsruher Familien begonnen werden kann.



Zum „Kronprinzen“ Ecke Zirkel - Kronenstraße
(Zirkel 9)